

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 20. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2025)

zum Thema:

**Wärmemengenzähler Gesobau**

und **Antwort** vom 8. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2025)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22070  
vom 20. März 2025  
über Wärmemengenzähler Gesobau

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen GESOBAU AG (GESOBAU) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der nachfolgenden Beantwortung wiedergegeben.

Frage 1:

In wie vielen Häusern mit jeweils wie vielen Wohnungen der Gesobau wurde kein Wärmemengenzähler verbaut?  
(Bitte nach Bezirken getrennt und adressscharf auflisten.)

Antwort zu 1:

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„In den Beständen der GESOBAU wurden flächendeckend Wärmemengenzähler für Warmwasser installiert. Diese sind Basis für die Heizkostenabrechnungen.“

Frage 2:

Wie viele Widersprüche gegen die Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten für das Jahr 2023 wurden von Mieterinnen und Mieter der Gesobau bisher eingelegt?

Antwort zu 2:

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Es wurden gegen 220 Heizkostenabrechnungen (< 1% aller Heizkostenabrechnungen der GESOBAU) schriftliche Widersprüche eingereicht. Zumeist wurde die Höhe der Verbräuche angezweifelt. Von den Widersprüchen sind bereits 90% abschließend geklärt.“

Frage 3:

In wie vielen der unter Frage 3 aufgelisteten Fälle, erfolgte eine Erstattung von 15% der gezahlten Kosten für Heizung und Warmwasser aufgrund des Kürzungsrechts aufgrund eines fehlenden Wärmemengenzählers? (siehe GH Urteil vom 12.01.2022 - VIII ZR 151/20)

Antwort zu 3:

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Siehe Antwort zu Frage 1. Es mussten keine Erstattungen aufgrund fehlender WMZ vorgenommen werden.“

Berlin, den 08.04.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen